

SEGLERGEMEINSCHAFT HALTERN AM SEE

SC Haltern am See e.V. – SC Westfalen e.V. – SC Prinzensteg e.V.
SC Stevertalsperre e.V. – SC Mühlbachtal Haltern e.V. – SC Marl e.V.

Kehraus Haltern

am 11. und 12. Oktober 2014

Landesmeisterschaft NRW und German Masters Cup für 470er (Ranglisten-Faktor 1,15)
sowie Landesmeisterschaft NRW für OK-Jollen (Faktor 1,15)

Veranstalter: Segel-Club Stevertalsperre e.V. Haltern am See

Ausschreibung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die WR der englische Text, für die nationalen und lokalen Regeln/Vorschriften/Papiere etc. der deutsche Text.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 Ausschreibung für 470er und OK Jollen.
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3 Meldungen über www.raceoffice.org. Meldeschluss ist Sonntag, 05.10.2014. Alternativ kann auch das unten angefügte Meldeformular ausgefüllt und bis zum Meldeschluss eintreffend an SCST, Klaus Stephan, Südwall 19, 45721 Haltern am See geschickt werden. Bitte auch das Geburtsdatum für den Masters-Cup der 470er angeben!
Bei weniger als 10 gemeldete Boote/Klasse entscheidet der Veranstalter, ob die Regatta stattfindet oder nicht.

3 Meldegebühr

- 3.1 Die Meldegebühr beträgt für
470er EUR 28,--/Boot
OK-Jollen EUR 16,--/Boot.

Überweisungen bitte auf das Konto des Segel-Clubs Stevertalsperre bei der Volksbank Marl-Recklinghausen, Konto-Nr.: 347 347 900, BLZ: 426 610 08 oder Zahlung im Regattabüro vor dem ersten Start.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

- 3.2 Weitere Kosten:
Frühstück auf Wunsch: EUR 4,--/Person (für Regattateilnehmer sowie für Begleitpersonen)

4 Zeitplan

- 4.1 Registrierung: Samstag, 11.10.2014 von 10 bis 12:30 Uhr im Regattabüro im Clubhaus des SCST
- 4.2 Steuermannsbesprechung: Samstag, 11.10.2014 um 11:00 Uhr am Clubhaus des SCST
- 4.3 Datum der Wettfahrten:
Samstag, 11.10.2014 und Sonntag, 12.10.2014.
Es sind insgesamt 5 Wettfahrten geplant.
- 4.4 Geplanter Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am Samstag: 12:55 Uhr.
- 4.5 Letzte Startmöglichkeit am Sonntag ist um 14:00 Uhr.

5 Vermessung

Jedes Boot muss auf Verlangen einen gültigen Messbrief vorweisen.

6 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Samstag ab 10 Uhr im Regattabüro erhältlich.

7 Veranstaltungsort

Segel-Club Stevertalsperre e.V. Haltern, Hullerner Str. gegenüber von Hausnummer 41, 45721 Haltern am See

Die Kurskarte (im Regattabüro erhältlich) zeigt die Lage der möglichen Wettfahrtgebiete.

8 Die Bahnen

Die Kurskarte (im Regattabüro erhältlich) zeigt die möglichen Bahnschemen.



9 Wertung

- 9.1 Eine Wettfahrt ist erforderlich, um eine Serie zu bilden.
- 9.2 Erst ab der vierten vollendeten gültigen Wettfahrt wird das schlechteste Ergebnis jedes Bootes gestrichen.

10 Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

11 Preise

Punktpreise für die ersten 5 Boote sowie Teilnehmerpreise für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote! Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen wurden, werden auch nicht nachgeschickt.

12 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta. Haftungsausschluss: siehe im Meldeformular

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

14 Trainer-/Begleitboote

Trainer-/Begleitboote dürfen weder einen Verbrennungsmotor noch einen elektrischen Antrieb haben, da die Gewässerordnung keine Motoren zulässt (Ausnahme Wettfahrtleitung / Rettungsdienst).

15 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an die Meldestelle wenden. Adresse siehe Meldeanschrift. Telefon: 02364-12322; E-Mail: sportwart@scst-haltern.de

Wettfahrtleitung: Susanne Kleine Schulte
Obmann des Schiedsgerichts: Ralf Müller

Direkt am Verein gibt es Möglichkeiten Wohnmobile abzustellen. Die Stadt Haltern kassiert aber EUR 5,-- pro angefangene 24 h für Wohnmobile – PKW sind frei. **Zelten ist nicht mehr möglich!**

Zimmernachweis: Verkehrsamt Haltern, Markt 1, 45721 Haltern am See, Telefon 02364-933363

Jugendherberge Haltern: Neueröffnung im Januar 2013! Stockwieser Damm 255, Tel.: 02364-2258

Am Samstagabend findet ein gemütlicher Seglertreff statt. Am Sonntagmorgen besteht ab 8:15 Uhr die Möglichkeit, ein Frühstück für 4--€/Pers. zu bekommen.

Während der Wettfahrt ist an der Nock des Baums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge 'U' zu führen (kann im Regatta-Büro gegen eine Kautions von 10,- € ausgeliehen werden).

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern sowie deren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche **Rechte an Foto- und Filmaufnahmen** der Regatta für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Die Daten (auch Ergebnislisten) werden elektronisch gespeichert und ggf. im Internet oder in Printmedien veröffentlicht. Ohne dieses Einverständnis ist ein Start bei der Regatta nicht möglich!

Die Seglergemeinschaft Haltern am See sowie der SCST wünschen allen Regattateilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Anfahrt: Über die A 43 Ausfahrt Marl Nord Richtung Haltern Flaesheim. Erste Abfahrt wieder ab Richtung Haltern. Wenn die Straße ansteigt rechts ab auf die B 58 Richtung Stausee Südufer. An der ersten Ampel links dann rechts bis zum Ende der Sackgasse durchfahren.

MELDUNG ZUR KEHRAUS-REGATTA 2014

Bootsklasse.....	Segelnummer:
STEUERMANN/-FRAU	VORSCHOTER/-IN
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Verein:	Verein:
Geburtstag:	Geburtstag:
Anschrift:	Anschrift:
.....
Telefon:	Telefon:
Email:	Email:

Frühstück (Kosten: 4 €/Person) am Sonntag gewünscht für Personen.

Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die umseitigen Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie das Land NRW und den Seebesitzer Gelsenwasser. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen **Führerscheines** ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot ein Haftpflichtversicherungsvertrag besteht. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur **Zahlung des Meldegeldes!** (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!) Ich verpflichte mich, die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Den o.g. Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum	Ort, Datum
.....
Unterschrift Steuermann/-frau	Unterschrift Vorschoter/-in

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern sowie deren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche **Rechte an Foto- und Filmaufnahmen** der Regatta für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Die Daten (auch Ergebnislisten) werden elektronisch gespeichert und ggf. im Internet oder in Printmedien veröffentlicht.

Ohne dieses Einverständnis ist ein Start bei der Regatta nicht möglich!

Ort, Datum	Ort, Datum
.....
Unterschrift Steuermann/-frau	Unterschrift Vorschoter/-in

